



**Tabelle 1-4 Schweinswal-Dichteverteilung (Sommer 2010) überlagert mit den Bereichen unterschiedlicher Schallexpositionspiegel (Monat 42).**

### 1.2.7. Betrachtung der Barrierewirkung durch die Baubereiche

Während der Bauphase dürfen maximal 20% des Fehmarnbelts durch zusätzliche vorhabenbedingte Schallimmissionen von > 144 dB ausgehend von den zeitweiligen Arbeitsbereichen beschallt werden, um eine Barrierewirkung für Schweinswale zu vermeiden. Die Maßgabe bezweckt, dass die Funktion des Fehmarnbelts als Migrationskorridor beim Bau des Absenktunnels aufrecht erhalten bleibt.

Zur Prüfung der obigen Maßgabe wurde so vorgegangen, dass die Länge der aktiven Arbeitsbereiche entlang des Tunnelgrabens mit den 144 dB-Isophonen der jeweiligen Aktivitäten gepuffert wurde und der Anteil der Strecke des Tunnels bestimmt wurde, in denen die Schallimmissionen 144 dB übersteigen. Abweichend von der oben beschriebenen Vorgehensweise wurde dabei so vorgegangen, dass die Schaufelbagger und die Greifbagger jeweils in eigenen Zellen von 250 x 250 m betrachtet wurden, die mit der 144 dB-Isophone gepuffert wurden. Die Zellen wurden dann gleichmäßig in den Arbeitsbereichen verteilt. Dies gibt ein realistischeres Bild im Hinblick, da mit 5 Greifbaggern keine gleichmäßige Beschallung eines 2.315 m langen Arbeitsbereichs möglich ist. Die Berechnung der mit > 144 dB beschallten Bereiche ergab folgende Ergebnisse: